

## **Bekanntmachung der Stadt Burscheid**

Zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und den kreisangehörigen Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis ist aufgrund der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NW 2020) eine Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis abgeschlossen worden.

Sie wurde gemäß § 24 Abs. 2 GkG aufsichtsbehördlich durch die Bezirksregierung Köln genehmigt und gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln vom 10. August 2020, Ausgabe Nr. 32 bekannt gemacht. Sie ist unter folgenden Link einsehbar:

[https://bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/amtsblatt/2020/32\\_2020.pdf](https://bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2020/32_2020.pdf)

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Die Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung wirksam und tritt somit ab dem 11.08.2020 in Kraft.

Burscheid, 14.08.2020

Stadt Burscheid  
Der Bürgermeister

gez.  
Stefan Caplan